

Allgemeine Bedingungen und Konditionen

MATE International B.V.

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

- 1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe im folgenden Sinne verwendet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist oder sich aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt:
- a. MATE International: der Benutzer dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen: MATE International B.V. mit Sitz in Vladdissel 6 in De Goorn, Niederlande, eingetragen bei der Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 37083787;
 - b. Kunde: die juristische oder natürliche Person, die in Ausübung ihres Berufs oder Beruf oder Unternehmen, das einen Vertrag mit MATE International abgeschlossen hat;
 - c. Vertrag: der Vertrag zwischen MATE International und dem Kunden;
 - d. Produkt: das Produkt, das MATE International im Rahmen des Vertrages liefert.

Artikel 2 Allgemeines

- 2.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote von MATE International und für alle alle Vereinbarungen zwischen MATE International und dem Kunden.
- 2.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich oder per E-Mail vereinbart wurden.
- 2.3 Der Geltung etwaiger Einkaufs- oder sonstiger Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 2.4 Sobald diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf ein Rechtsverhältnis zwischen MATE International und dem Kunden angewendet werden, wird davon ausgegangen, dass der Kunde diesen Bedingungen im Voraus zugestimmt hat über die Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Verträge im Voraus vereinbart danach getroffene oder noch zu treffende Vereinbarungen.
- 2.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang gültig. MATE International ist in einem solchen Fall berechtigt, diese durch eine Regelung zu ersetzen, die den Kunden nicht unzumutbar belastet und die der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.
- 2.6 Falls MATE International nicht immer die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass deren Bestimmungen nicht gelten oder dass MATE International in irgendeinem Umfang das Recht verliert, die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in anderen Fällen zu verlangen.
- 2.7 MATE International hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Der Kunde wird schriftlich oder per E-Mail über die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert und des Datums des Inkrafttretens. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, die der Kunde nach den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft getreten sind.

Artikel 3 Angebot

- 3.1 Jedes Angebot von MATE International ist freibleibend.
- 3.2 Jedes Angebot basiert auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, Daten, Unterlagen, etc. Der Kunde garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anforderungen und Spezifikationen sowie sonstiger Daten, die MATE International seinem Preisangebot zugrunde legt.
- 3.3 MATE International ist bei offensichtlichen Fehlern in ihren Veröffentlichungen, Angeboten, E-Mail-Nachrichten oder auf ihrer Website nicht an ihr Angebot gebunden.
- 3.4 Die Produktpalette von MATE International kann jederzeit geändert werden.

Artikel 4 Zustandekommen des Vertrages und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung der Bestellung durch den Kunden zustande.
- 4.2 Wenn der Kunde den Vertrag über die Lieferung von Sonderanfertigungen storniert, bleibt der Kunde für den vollen Preis des Auftrags haftbar, es sei denn, die Herstellung der Produkte ist noch nicht mit der Produktion der Produkte begonnen.
- 4.3 Wenn der Kunde den Vertrag über die Lieferung von nicht kundenspezifischen Produkten storniert, MATE International wird dem Kunden alle bereits entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

Artikel 5 Ausführung der Vereinbarung

- 5.1 MATE International wird den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß
- 5.1 MATE International führt den Vertrag nach bestem Wissen und Können und nach den Erfordernissen der guten fachlichen Praxis aus.
- 5.2 MATE International ist berechtigt, ohne Mitteilung an den Kunden Dritte einzuschalten, Waren von Dritten zu beziehen und sich bei der Vertragsdurchführung der Dienste Dritter zu bedienen, Dienstleistungen Dritter zu nutzen und den Vertrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

Artikel 6 Preise

- 6.1 Angegebene Preise gelten nicht automatisch für zukünftige Bestellungen.
- 6.2 Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die angegebenen Preise exklusive Mehrwertsteuer und inklusive Transportkosten.
- 6.3 Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die genannten Preise in Euro.
- 6.4 MATE International hat das Recht, seine Preise von Zeit zu Zeit anzupassen.
- 6.5 Wenn und soweit nach Vertragsschluss, aber vor der Lieferung unvorhergesehene preissteigernde Faktoren eintreten, darunter eine Wertminderung von Geldeinheiten, eine Erhöhung der Steuern und dergleichen, gehen diese preissteigernden Kosten, sofern diese Erhöhung im Rahmen des Zumutbaren liegt und diese Erhöhung vernünftigerweise nicht vorhersehbar war, vollständig zu Lasten des Kunden. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag aus diesem Grund mit einer Entschädigung für das bereits Geleistete zu beenden.
- 6.6 Der vereinbarte Preis ist für MATE International nur unter der ausdrücklichen Bedingung verbindlich, dass die vereinbarte Menge an Produkten, auf die sich der Preis bezieht, vollständig bestellt und vereinbarungsgemäß abgenommen und bezahlt wird.
- 6.7 Die Verpackung wird, soweit erforderlich, zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Die Notwendigkeit der Verpackung wird von MATE International beurteilt.

Artikel 7 Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde sorgt dafür, dass MATE International alle Informationen, die MATE International als notwendig angibt oder die der Kunde vernünftigerweise als notwendig für die Ausführung des Vertrages verstehen sollte, rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
- 7.2 Der Kunde garantiert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Informationen, auch wenn diese von Dritten stammen.
- 7.3 Sollten die vom Kunden gemachten Angaben unvollständig und/oder fehlerhaft sein, so geht dies zu Lasten und auf Risiko des Kunden.
- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, MATE International unverzüglich über Tatsachen und Umstände zu informieren, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können.
- 7.5 Der Kunde stellt MATE International von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages einen Schaden erleiden, der dem Kunden zuzurechnen ist.
- 7.6 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, die in dem Land, in dem er sich befindet, für den Besitz, den Transport, die Lagerung, den Weiterverkauf und die Verwendung der Produkte, gleich welcher Art, gelten.

Artikel 8 Lieferzeit

- 8.1 Die Lieferzeit wird in gegenseitiger Absprache zwischen MATE International und dem Kunden festgelegt. Diese Lieferzeit ist keinesfalls als fatale Frist zu betrachten. Eine Überschreitung der Lieferzeit gibt dem Kunden nicht das Recht auf kostenlose Stornierung der Bestellung, auf Schadensersatz oder eine andere Form der Entschädigung.
- 8.2 Hat der Kunde eine Anzahlung zu leisten, so beginnt die Lieferfrist mit dem Eingang der Anzahlung.
- 8.3 Wird eine mit dem Kunden vereinbarte Lieferfrist infolge eines Ereignisses überschritten, das tatsächlich außerhalb des Einflussbereichs von MATE International liegt und das nicht auf ihre Handlungen und/oder Unterlassungen zurückzuführen ist, wie in Artikel 14 beschrieben, dann wird diese Frist automatisch um den Zeitraum verlängert, um den sie infolge eines solchen Ereignisses überschritten wird.

Artikel 9 Lieferung

- 9.1 Die Bestellung wird an die vom Kunden angegebene Lieferadresse geliefert.
- 9.2 Die Gefahr der Produkte geht in dem Moment auf den Kunden über, in dem die Produkte an die vereinbarte Lieferadresse geliefert werden.
- 9.3 Ist vereinbart, dass der Kunde die Produkte im Hafen abholt, geht die Gefahr der Produkte in dem Moment auf den Kunden über, in dem der Kunde oder ein von ihm beauftragter Frachtführer die Produkte im Hafen abholt.
- 9.4 Der Kunde ist zur Abnahme der Produkte verpflichtet. Verweigert der Kunde die Annahme der Lieferung, ist MATE International berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern.

Artikel 10 Rechnungsstellung und Zahlung

- 10.1 MATE International kann vom Kunden die Leistung einer Anzahlung verlangen. Die Höhe der Kautions wird von beiden Parteien schriftlich oder per E-Mail vereinbart.
- 10.2 Die Rechnungsstellung (des restlichen Teils) erfolgt am Tag der Lieferung.
- 10.3 Der Kunde hat die Rechnung entsprechend der bei der Bestellung getroffenen Zahlungsvereinbarung zu bezahlen.
- 10.4 Die Zahlung hat ohne Abzug oder Verrechnung zu erfolgen.
- 10.5 Beanstandungen der Rechnung müssen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum geltend gemacht werden. Eine Reklamation der Rechnung setzt die Zahlungsverpflichtung nicht aus.
- 10.6 Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist MATE International berechtigt, ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Zahlung hätte erfolgen müssen, Verzugszinsen in Höhe von 2 % pro Monat auf den Gesamtrechnungsbetrag zu berechnen. Bei der Berechnung der Zinsen wird ein Teil des Monats als ein ganzer Monat gezählt.
- 10.7 Bei Nichtzahlung hat MATE International das Recht, dem Kunden zusätzliche Kosten einschließlich außergerichtlicher Inkassokosten in Höhe von mindestens 15 % des Rechnungsbetrags, mindestens jedoch € 150,00, in Rechnung zu stellen.
- 10.8 Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Pfändung oder der Zahlungseinstellung des Kunden werden die Forderungen von MATE International gegen den Kunden sofort fällig.
- 10.9 Jede vom Kunden geleistete Zahlung wird zunächst zur Begleichung der fälligen Zinsen und anschließend zur Begleichung der mit der Einziehung verbundenen Kosten verwendet. Erst nach Begleichung dieser Beträge dient eine vom Kunden geleistete Zahlung zur Begleichung der ausstehenden Hauptsumme.

Artikel 11 Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Alle gelieferten und zu liefernden Produkte bleiben Eigentum von MATE International, bis alle Forderungen, die MATE International gegenüber dem Kunden hat oder haben wird, darunter in jedem Fall die in Artikel 3:92 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs genannten Forderungen, vollständig beglichen sind.
- 11.2 Bis zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ist der Kunde verpflichtet, die Produkte mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Der Kunde muss die Produkte als erkennbares Eigentum von MATE International aufbewahren.

- 11.3 Solange das Eigentum an den Produkten nicht auf den Kunden übergegangen ist, darf der Kunde nicht
 - a. Verpfänden Sie sie;
 - b. Dritten ein sonstiges Recht einzuräumen;
 - c. Es außerhalb seiner normalen Geschäftstätigkeit weiterverkaufen.
- 11.4 Bei Pfändung, Zahlungseinstellung oder Konkurs hat der Kunde den pfändenden Gerichtsvollzieher, Verwalter oder Treuhänder unverzüglich auf die Eigentumsrechte von MATE International hinzuweisen.
- 11.5 MATE International ist nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts berechtigt, die gelieferten Produkte zurückzunehmen. Der Kunde gestattet MATE International, den Ort zu betreten, an dem sich die Produkte befinden.
- 11.6 Alle Kosten, die MATE International für die Reklamation und Rücknahme der Produkte entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 11.7 Die in diesem Artikel genannten Bestimmungen beeinträchtigen nicht die sonstigen Rechte von MATE International.

Artikel 12 Reklamationen

- 12.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte sofort bei Lieferung zu prüfen. Der Kunde muss insbesondere Folgendes prüfen:
 - a. Ob die richtigen Produkte geliefert wurden;
 - b. Ob die richtige Anzahl geliefert wurde;
 - c. ob Transportschäden oder andere sichtbare Mängel vorhanden sind.
- 12.2 Beanstandungen der Lieferung und/oder der Produkte sind vom Kunden schnellstmöglich und innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich oder per E-Mail an MATE International mitzuteilen.
- 12.3 Wenn MATE International es in Anbetracht der Art der Reklamation für erforderlich hält, wird MATE International den Kunden besuchen, um die Reklamation zu untersuchen und, wenn möglich, zu lösen. Produkte, die nicht repariert werden können, werden von MATE International zurückgenommen und gutgeschrieben.
- 12.4 Der Kunde ist verpflichtet, MATE International die Möglichkeit zu geben, einer Reklamation nachzugehen.
- 12.5 Reparaturarbeiten, die von einem Dritten oder vom Kunden selbst ohne Genehmigung von MATE International durchgeführt werden, werden niemals vergütet und geben dem Kunden nicht das Recht, die Zahlung auszusetzen. Der Kunde hat MATE International stets Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.
- 12.6 Ein Mangel an einem Produkt gibt dem Kunden nicht das Recht, die gesamte Bestellung, von der das Produkt ein Teil ist, abzulehnen.
- 12.7 Beanstandungen setzen die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers nicht aus.

Artikel 13 Haftung und Verjährung

- 13.1 MATE International kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die eine direkte oder indirekte Folge sind von
 - a. Ein Ereignis, das tatsächlich außerhalb seiner Macht liegt und daher nicht auf seine Handlungen und/oder Unterlassungen zurückgeführt werden kann, wie in Artikel 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben;
 - b. Jede Handlung oder Unterlassung des Auftraggebers, seiner Untergebenen oder anderer Personen, die vom oder im Namen des Auftraggebers beschäftigt werden.
- 13.2 Der Auftraggeber ist in jedem Fall für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm angegebenen Daten verantwortlich. MATE International kann niemals für Schäden haftbar gemacht werden, die (teilweise) durch falsche und/oder unvollständige Angaben des Kunden verursacht wurden. Der Kunde stellt MATE International von allen Ansprüchen in dieser Angelegenheit frei.
- 13.3 Nimmt der Kunde oder ein Dritter Änderungen an den Produkten vor, schließt MATE International jede Haftung im Hinblick auf den Betrieb und eventuelle (Folge-)Schäden aus.
- 13.4 MATE International haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen oder unprofessionellen Gebrauch der Produkte entstehen.

- 13.5 MATE International haftet niemals für indirekte Schäden oder Folgeschäden, einschließlich entgangenem Gewinn, entgangenem Umsatz, Reputationsschäden, entgangenem Einsparungen, Verzugsschäden, Transportkosten, Arbeitskosten, Betriebsschäden, Stagnationsschäden und auferlegten Bußgeldern.
- 13.6 Für den Fall, dass MATE International für einen Schaden haftet, ist die Haftung von MATE International auf den Betrag beschränkt, den der Versicherer von MATE International auszahlt. Für den Fall, dass der Versicherer nicht zahlt oder der Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt ist, ist die Haftung von MATE International auf den Betrag beschränkt, den der Kunde für das Produkt, auf das sich die Haftung bezieht, bezahlt hat.
- 13.7 Klagerechte und sonstige Befugnisse des Kunden gegenüber MATE International, gleich aus welchem Grund, erlöschen nach einer Frist von 1 Jahr ab dem Zeitpunkt, in dem ein Ereignis eingetreten ist, das es dem Kunden erlaubt, diese Rechte und/oder Befugnisse gegenüber MATE International geltend zu machen.
- 13.8 Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen gegenüber MATE International nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig oder ergibt sich dies aus dem Gesetz, oder handelt der Kunde gegenüber MATE International ungerechtfertigt, so haftet der Kunde für alle Schäden, die MATE International dadurch entstehen, einschließlich Umsatzeinbußen.

Artikel 14 Höhere Gewalt

- 14.1 MATE International ist nicht verpflichtet, eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn sie infolge höherer Gewalt daran gehindert ist. Als höhere Gewalt gelten unter anderem: Krieg und Kriegsgefahr, Terrorismus, Import- und Exportbehinderungen, Maßnahmen staatlicher Stellen, Streiks oder Arbeitsniederlegungen, Epidemien, Verkehrsstörungen, Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Transportschwierigkeiten, Brand, Diebstahl, Stromausfall, Internetausfall, Störungen des E-Mail-Verkehrs, Hackerangriffe, Änderungen von Gesetzen und/oder Vorschriften.
- 14.2 Als höhere Gewalt gelten auch nicht zu vertretende Unzulänglichkeiten eines Lieferanten von MATE International oder eines von MATE International eingeschalteten Dritten.
- 14.3 MATE International ist auch dann berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der die (weitere) Erfüllung verhindernde Umstand eintritt, nachdem MATE International ihre Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
- 14.4 Ist die Ausführung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt vorübergehend nicht möglich, so berechtigt dies den Kunden nicht zur kostenlosen Auflösung des Vertrages. Wenn der Kunde den Vertrag im Falle einer vorübergehenden Unmöglichkeit der Ausführung auflöst, hat MATE International das Recht, dem Kunden alle Kosten in Rechnung zu stellen, die bereits im Rahmen des Auftrags geleistet wurden.
- 14.5 Im Falle höherer Gewalt hat MATE International das Recht, Anpassungen am Vertrag vorzunehmen, ohne dass der Kunde Anspruch auf eine (finanzielle) Entschädigung hat, es sei denn, die Anpassung führt zu einem finanziellen Vorteil für MATE International.

Artikel 15 Aussetzung und Auflösung

- 15.1 MATE International ist berechtigt, die Ausführung des Vertrages mit sofortiger Wirkung auszusetzen, wenn MATE International nach Vertragsabschluss bekannt wird, dass Umstände vorliegen, die berechtigten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.
- 15.2 MATE International ist berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn der Kunde die aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt.
- 15.3 MATE International ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände eintreten, die so beschaffen sind, dass die Erfüllung des Vertrages unmöglich ist oder nach den Maßstäben der Billigkeit und Angemessenheit nicht mehr verlangt werden kann, oder wenn sonstige Umstände eintreten, die so beschaffen sind, dass die unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.
- 15.4 MATE International ist berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn der Kunde einen Zahlungsaufschub beantragt oder gewährt bekommt, wenn der Kunde für insolvent erklärt wird oder einen

Konkursantrag stellt, wenn der Kunde nicht in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen, seinen Betrieb einzustellen oder zu liquidieren, unter Vormundschaft gestellt wird oder wenn ein Verwalter bestellt wird.

- 15.5 Falls MATE International den Vertrag aussetzt oder auflöst, ist sie in keiner Weise zum Ersatz von Schäden und Kosten verpflichtet, die auf irgendeine Weise entstanden sind.
- 15.6 Wird der Vertrag (teilweise) aufgelöst, werden die Forderungen von MATE International gegenüber dem Kunden sofort fällig. Falls MATE International die Ausführung des Vertrages aussetzt, behält sie ihre gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche.
- 15.7 MATE International behält sich das Recht vor, jederzeit Schadensersatz zu verlangen.

Artikel 16 Geheimhaltung

- 16.1 Beide Parteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihres Vertrages voneinander oder aus anderer Quelle erhalten haben, geheim zu halten. Informationen gelten als vertraulich, wenn die andere Partei dies angegeben hat oder wenn sich dies aus der Art der Informationen ergibt. Die Partei, die vertrauliche Informationen erhält, darf diese nur für den Zweck verwenden, für den sie zur Verfügung gestellt wurden.
- 16.2 Wenn MATE International aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder einer gerichtlichen Entscheidung verpflichtet ist, vertrauliche Informationen an gesetzlich oder vom zuständigen Gericht benannte Dritte weiterzugeben, und MATE International sich nicht auf ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht oder ein vom zuständigen Gericht anerkanntes oder zugelassenes Recht berufen kann, ist MATE International nicht zur Zahlung von Schadensersatz oder Entschädigung verpflichtet und der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag aufgrund eines daraus resultierenden Schadens aufzulösen.

Artikel 17 Anwendbares Recht und zuständiger Richter

- 17.1 Auf den Vertrag findet niederländisches Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens ist ausgeschlossen.
- 17.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den sich daraus ergebenden Verpflichtungen ergeben können, insbesondere im Hinblick auf Gültigkeit, Auslegung, Ausführung, Beendigung oder Auflösung, werden unter ausdrücklichem Ausschluss jedes anderen Richters ausschließlich vom zuständigen Gericht des Bezirks, in dem MATE International ihren Sitz hat, entschieden.